

Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschließt folgende Ergänzungen im Zuständigkeitsbereich des Kulturausschusses:

II Endgültige Beschlussfassung über

a)

4. das Aufstellen und Anbringen von Objekten im Kontext der städtischen Erinnerungskultur (Hinweistafeln, Schildern, Stelen, Stolpersteinen o.ä.) im öffentlichen Raum und an öffentlichen Gebäuden.

b)

5. Änderungen im zwischen der Stadtverwaltung Koblenz und dem Dachverband Koblenzer Städtepartnerschaften und internationale Beziehungen geschlossenen Kooperationsvertrag.

Begründung:

Zu a)

Die Erinnerungskultur hat in Koblenz in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewonnen (vgl. UV/0046/2026). Auf zivilgesellschaftliche oder politische Initiative hin wurden im öffentlichen Stadtraum verschiedene Maßnahmen zur Bewusstmachung stadthistorischer Ereignisse umgesetzt. Mit einzelnen Maßnahmen, die unter Federführung des Kultur- und Schulverwaltungsamts umgesetzt wurden, hat sich auch in Vergangenheit schon der Kulturausschuss beschäftigt.

Von politischer (AT/0117/2025) und zivilgesellschaftlicher Seite wurde zuletzt das Thema der Stolpersteinverlegung im Besonderen aufgerufen. In einem gemeinsamen Austausch auf Einladung des Dezernenten für Bildung und Kultur mit Vertretern der christlich-jüdischen Gesellschaft, dem Verein Mahmal Koblenz und dem Freundeskreis Koblenz-Petah-Tikva wurden unklare Rollen von Stadt und Vereinen mit Blick auf Entscheidungsfindungen und Genehmigungsprozesse deutlich. Gemeinsam wurde für die Verlegung von Stolpersteinen folgendes Verfahren entwickelt:

Zukünftig soll die Stadtverwaltung Koblenz und dort die im Dezernat für Bildung und Kultur angesiedelte Koordinierungs- und Fachstelle im Bundesprogramm *Demokratie leben!* den Prozess koordinieren. Anfragen, die direkt an die Vereine herangetragen werden, sollen zukünftig an diese Stelle weitergeleitet werden.

Die Grundlage für die Verlegung eines Stolpersteinseins soll auch weiterhin ausschließlich eine Initiative aus der Gesellschaft heraus sein. Diese Anfragen sollen zukünftig durch die Vereine und die Verwaltung gemeinsam bewertet und bei positivem Ergebnis dem Kulturausschuss zur endgültigen Entscheidung vorgelegt werden.

Voraussetzung soll dabei sein, dass die bedachten Personen an diesem Ort ihren letzten freiwillig gewählten Wohnsitz innehatten – unabhängig davon, welchen weiteren Lebens- oder Leidensweg die bedachten Personen genommen haben. Eine Fokussierung auf bestimmte Opfergruppen erfolgt nicht.

Auch für weitere Maßnahmen im Kontext der städtischen Erinnerungskultur soll die o. g. Koordinierungs- und Fachstelle im Bundesprogramm *Demokratie leben!* eine koordinierende Funktion einnehmen.

Zu b)

Zum Welttag der Städtepartnerschaften am 26. April 2026 hat sich in Koblenz der „Dachverband für Koblenzer Städtepartnerschaften und internationale Beziehungen e.V.“ gegründet (vgl. BV/0058/2026). Der Dachverband soll dem Zweck dienen, bestehende und aktive Städtepartnerschaften und internationale Beziehungen der Stadt Koblenz gezielt zu unterstützen, zu stärken und in ihrer nachhaltigen Entwicklung zu fördern. Darüber hinaus richtet sich der Dachverband auch an Institutionen, Organisationen und zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure, die bislang nicht in einem Partnerschaftsverein organisiert sind, sich jedoch für eine der Koblenzer Partnerstädte oder für internationale Beziehungen interessieren. Der Dachverband ergänzt die kommunalen Aktivitäten im Bereich der internationalen Beziehungen, ersetzt diese jedoch nicht. Er soll als verbindende Struktur zwischen der kommunalen Ebene und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure fungieren. Die Stadt Koblenz übernimmt hierbei eine koordinierende Rolle, versteht sich jedoch nicht als alleiniger Impulsgeber, sondern als unterstützender Partner.

Zur Ausgestaltung dieser Zusammenarbeit wurde durch das Kultur- und Schulverwaltungsamt in Abstimmung mit dem Rechtsamt ein Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Koblenz und dem Dachverband erarbeitet. Ziel des Vertrages ist es, den Dachverband bei der Umsetzung seines Vereinszwecks zu unterstützen. Seitens der Verwaltung wird eine jährliche Dokumentation und Evaluation der Zusammenarbeit erfolgen. Über die Ergebnisse wird im Kulturausschuss unterrichtet. Änderungen des Kooperationsvertrages bedürfen zukünftig der Zustimmung des Kulturausschusses.